

Erscheint jeden Sonntag.

Redaktionsschluss  
Donnerstag Mittag

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

**GÜSSINGER ZEITUNG**

Einzelnummer: 800 K.

Bezugspreis f. Amerika  
ganzjährig 3 Dollar.

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

**SÜDBURGENLÄNDISCHER CHRISTLICHER BAUERNFREUND**

Bezugspreise:

Halbjährig 20.000 K. Vierteljährig 10.000 K.  
Manuskripte werden nicht zurückgegeben.Mitteilungen den Text betreffend zu richten an  
die Verwaltung der Güssinger ZeitungInseraten- und Abonnementannahme:  
Buchdruckerei Béla Bartunek Güssing.  
Anzeigen billig, laut Tarif.**Kardinal Dr. Friedrich Gustav Piffli.**

60. Geburtstag: 15. Oktober 1924.

Der hochwürdigste Herr Kardinal Dr. Friedrich Gustav Piffli, Erzbischof von Wien, vollendete am 15. Oktober 1924 sein sechzigstes Lebensjahr. Er ist am 15. Oktober 1864 in dem deutschen Städtchen Landskron in Nordostböhmen geboren worden. Seine Eltern waren geachtete, fleissige Bürgerleute, die in ihrer Heimat ein Geschäft betrieben. Nach Vollendung der Volksschule wurde der fleissige Knabe in das in Landskron wenige Jahre vorher eröffnete Gymnasium geschickt; nach der mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegten Maturitätsprüfung kam der Student Piffli zunächst zum Militär und machte hier das einjährigen-Freiwilligenjahr mit. Nach Ablauf desselben trat er in das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg ein, legte hier die feierliche Profess ab und wurde am 8. Jänner 1888 zum Priester geweiht.

Schon vor seiner Priesterweihe hat er einige Zeit in der Pfarre Stoizendorf bei Eggenburg als Diakon in der Seelsorge ausgeholfen. Viele ältere Leute dieser stillen Gemeinde sprechen

heute noch mit Freude von dem kurzem und doch so segensreichen Wirken des angehenden Priesters. Nach der Priesterweihe kam er als Koope­rator an die Pfarre St. Jakob in Floridsdorf und nach etwa dreijähriger eifriger Tätigkeit nach Heiligenstadt. Hier dauerte der Aufenthalt nur einen Monat lang, denn der Propst berief den geachteten jungen Priester in das Stift zur Übernahme der Lehrkanzel für Moraltheologie an der theologischen Hauslehranstalt in Klosterneuburg.

Professor Piffli hat hier bei den Theologen, in der Seelsorge, als Vereinsredner und als Redakteur der von ihm gegründeten „Zeitung für Stadt und Land“ bis zum Jahre 1901 segensreich gearbeitet. In diesem Jahre übernahm er die schwierige Verwaltung der Klosterneuburger Stiftsgüter in Ungarn. In wenigen Jahren gelang es ihm, diese Güter zu heben. Im Jahre 1906 wurde er in das Stift zurückberufen, um da an der Seite des Prälaten Ubald zu arbeiten. Am 9. Jänner 1907 wurde er von seinen Mitbrüdern zum Propst des Stiftes gewählt, das unter seiner etwas mehr als sechsjährigen Leitung einen grossen Aufschwung in jeder Hinsicht erleben

durfte.

Als im Jahre 1913 der Kardinal Dr. Nagl starb, wurde Propst Piffli durch das Vertrauen des Papstes Pius X. und des Kaisers Franz Josef I. auf den fürsterzbischöflichen Stuhl von Wien berufen.

Die Ernennung zum Erzbischof von Wien erfolgte am 1. April 1913, die Präkonisierung geschah dann am 2. Mai 1913. Die Bischofsweihe empfing der neue Fürsterzbischof am 1. Juni 1913. Am 8. Juni 1913 nahm Fürsterzbischof Dr. Piffli bei der feierlichen Inthronisation im Stephansdom Besitz von der ihm anvertrauten Diözese. Papst Pius X. erhob ihn im geheimen Konsistorium von 25. Mai 1914 zum Kardinal und gab ihm als Titelkirche die Markuskirche in Rom. Das erzbischöfliche Pallium wurde dem Herrn Kardinal am 16. Juli 1914 verliehen.

Seit dem September 1922 leitet Seine Eminenz als apostolischer Administrator auch Burgenland. Seither spendete er in vielen Gemeinden unseres kleinen Landes die hl. Firmung, wobei er zum Volke zeitmässige Predigten hielt und es auf den Friedhof führte, um für die Verstorbenen zu

**Gang durch die Stadt  
Güssing im J. 1750.**

Fortsetzung.

94. — Von P. Gratian Leser. —

Da wir in unserem Rundgang ganz unverhofft in den Ghetto gelangten, drängt sich unwillkürlich die Frage auf: seit wann befinden sich die Juden in Güssing? Auf diese Frage gibt eine Geschichte des Eisenburger Komitates folgende Antwort: „Der Überlieferung nach wohnen die Juden in Güssing seit ihrer im XV. Jahrh. erfolgten Verbannung aus Steiermark“. Zur Erklärung dieser Worte möge ein kurzer Überblick über die Judenverfolgungen in Steiermark geboten werden. Die Judenverfolgungen wiederholten sich dort öfters. Die Ursache derselben scheint meist die Ausbeutung der damals grösstenteils analphabeten Christen von den weit intelligenteren Juden und deren Verschuldung gewesen zu sein. Der dadurch erwachte Ingrimm der Christen gegen ihre zähen Gläubiger erdichtete und verbreitete die fantastischsten Märchen von gewissem Christenkindermord, vom Baden in Christenblut, vom Misshandeln hl. Hostien, vom Vergiften der Brunnen. Obwohl Papst Innozenz IV im J. 1247 und Papst Clemens VI. im J. 1349 Bullen gegen die Judenverfolgungen erliessen, worin sie die ritualen An-

schuldigungen für unwahr erklärten, machten die Verfolgungen wobei es meistens nur auf ihr Geld abgesehen war, doch keinen Einhalt. Bei einer solchen Verfolgung im J. 1312 flohen fast alle Juden aus Steiermark und Kärnten, während einige durch Feuer, Schwert und auf andere Weise getötet wurden. Im inneren der österreichischen Länder entstand 1370 auf höherem Befehl eine allgemeine Judenverfolgung, wobei alle Juden an einem Tage überfallen, ihrer Habe beraubt und unter Todesandrohung gezwungen wurden zur Annahme des Christentums. Im J. 1496 erteilte Kaiser Max den Freiheitsbrief für die Steiermark, dass bis zum hl. Dreikönigstage des nächsten Jahres alle Juden Steiermark verlassen müssen. Bis zum J. 1500 war diese Massregel durchgeführt und erst seit der Mitte des XIX Jahrhunderts dürfen sich Juden in Steiermark niederlassen. Somit können wir der oben angeführten Geschichte beistimmen und die Ansiedelung der Juden in Güssing in das XIV. und XV. Jahrh. versetzen. Derselben Meinung sind auch die Juden, indem sie Güssing zu ihren ältesten und blühendsten Gemeinden zählen, das nach ihrer alten Einteilung zum Distrikte Rechnitz gehörte, wo der Sitz des Vorstehers war. Rabbiner alter Zeiten erwähnen ihr Wirken als geistige Führer der hiesigen Judengemeinde in ihren hebräischen Werken, die vom alten Bestand

der jüdischen Gemeinde zeugen. Die mächtigste Stütze der Juden im heutigen Burgenlande waren die Eszterházy und Batthyány. Aus diesem Grunde waren im Nordburgenland die Eszterházy'schen Gemeinden: Eisenstadt, Mattersburg, Frauenkirchen, Deutsch-Kreuz (jüdisch Coelem), Lackenbach und Kobersdorf, im Südburgenland die Batthyány'schen Güter: Schlaining, Rechnitz und Güssing mit Juden stark vertreten. In der Verteidigung der Juden ging Graf Christof von Batthyány soweit, dass er im Jahre 1686 der Stadt Ödenburg drohte, ihre Zugehörigen von seinen Gütern auszuweisen, wenn sie den Handeljuden den Eintritt in ihre Stadt verweigern. „Die Juden, schreibt er, wurden im Lande als Jobbágyen, Leibeigene aufgenommen. Wenn ihr sie von dort vertreibt, dann habe auch ich einen Grund, eure Leute aus meinen Gütern zu verbannen.“

Auch in späteren Jahren genossen die Juden in Güssing die Gunst der Batthyány. Um das Jahre 1750 überliessen sie ihnen, wie wir schon wissen, einen Teil ihres Stadtmeierhofes, um diese Zeit zahlten die Juden der Herrschaft an Schutzgeld für 18 verheirateten Parteien à 6 fl, zusammen 108 fl, und an Koschawein und Schachtergeld 27 fl. 50 Kr. Später übergab man ihnen zur Behausung das kasernenartige Neugebäude. Im J. 1811 bekamen sie von der Herrschaft den neuangelegten Friedhofplatz im Mühl-

beten.

Auf diesen seinen Firmungsreisen konnten wir Se. Eminenz als einen solchen Kirchenfürsten kennen lernen, wie wir einen in diesen schweren Zeiten brauchen, als einen eifrigen, gelehrten und freundlichen.

### Noch einmal die landwirtschaftliche Krankenkasse.

— Vom Landtagsabgeordneten Johann Hajszányi. —

Mit Verordnung vom 30. August 1923, Zahl 28—188/6 verlautbart unter Nr. 46 Seite 35 im Landesgesetzblatt vom 10. September 1923, wurde das landwirtschaftliche Krankengesetz vom seinerzeitigen Landeshauptmann Walheim, auf das Burgenland ausgedehnt, allerdings mit der Beschränkung, dass nur diejenigen Arbeiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, bei welchen über 5 nicht zur Familiegehörige beschäftigt werden versicherungspflichtig sind. Doch heisst es dort im § 1 Absatz 5 wörtlich: „Der Beginn der Versicherungspflicht für alle andern Versicherungspflichtigen, einschliesslich der Familienangehörigen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber, wird in einen späteren Zeitpunkt durch eine besondere Verordnung festgesetzt werden.“ Also Landeshauptmann Walheim hat schon in seiner seinerzeitigen Verordnung auf die Familienmitglieder hingewiesen, über welche Sache sich die Bündler jetzt so empören! Nachdam aber der Grossgrundbesitzer durch diese Verordnung am besten getroffen war, gegen dieselbe mit der Motivierung protestierte, dass er nicht geneigt sei allein Krankenkassebeiträge zu zahlen, dass auch die kleinen Landwirte zahlen sollen, und in dieser Angelegenheit sogar bis zum Verwaltungsgerichtshof appellierte, musste das ganze landwirtschaftliche Krankengesetz laut Bundesgesetz vom 21. Oktober 1921. B. G.

winkel, der laut hiesiger Sage ihr dritter wäre, sonach der zweite im Burggraben unter dem Scheibelturm (äussere Eingangsturm in die Burg) und der erste im einstigen Stadtgraben zwischen dem heutigen Stadthaus und der Kreditsparkassa. Im Jahre 1840 erbaute Fürst Philipp von Batthyány ihre heutige Synagoge, die sie dann um 6000 Gulden C. M. abkauften, entrichteten jedoch bis in die neuesten Zeiten ein Schutzgeld von jährlich drei Dukaten. Die Matriken führen sie regelmässig erst seit 1841. Was deren Seelenzahl anbelangt, lebten im Jahre 1750 16 Parteien, im Jahre 1800 275 Personen, im Jahre 1840 526 Personen, die meist mit Wolle, Leder und Knoppem handelten und Pottasche und Wagenschmier-Brennerei betrieben. Heute leben hier 108 Juden.

Nachdem wir unsere Wissbegierde mit der Judengeschichte befriedigt haben, können wir den Wanderstab wieder ergreifend im Stadtmeierhof herumspähen. Allein wie schwer ist es den Menschen des XX. Jahrh. herüberzuzaubern, was alles die alten und mächtigen Batthyány auf diesem Gebiete im XVIII. Jahrh. besaßen. In 200 Jahren hat sich hier sehr viel verändert, so dass fürs XX. Jahrhundert nur einige Bruchstücke übriggeblieben sind, weshalb hier im ganzen nur ein allgemeines und schwaches Bild entworfen werden kann.

Bl. Nr. 581, auf das Burgenland ausgedehnt werden. Dies ist die trockene Tatsache. Und diese trockene Tatsache wird von den Bündlern jetzt, um Wähler fangen zu können, fortwährend so verdreht, wie wenn die christlichsoziale Partei des Burgenlandes resp. der christlichsoziale Landeshauptmann Rauhofer schuld daran wäre, dass das landwirtschaftliche Krankengesetz auch bezüglich der Familienmitglieder auf das Burgenland ausgedehnt wurde. Ich behaupte es ganz offen, dass dies eine bewusste Irreführung der öffentlichen Meinung, dass dies Demagogie und ganz gewöhnlicher Wählerfang ist, wie ich schon in der 39. Folge vom 28. vorigen Monates in einer ganz kurzen Notiz über die sich die „Bauernstimmen“ besonders aufregten, in diesem Blatte behauptete. Ich wiederhole es noch einmal, wenn Landeshauptmann Walheim dieses Gesetz nicht auf das Burgenland ausgedehnt hätte, brauchen wir Landwirte uns jetzt nicht damit herumzubalgen. Dass Landeshauptmann Rauhofer, jetzt da er gezwungen war, das ganze landwirtschaftliche Krankengesetz auf das Burgenland auszudehnen, den Landwirten in jeder Weise entgegengekommen, beweist seine Kundmachung vom 24. April 1924, Zahl 28—403/60 die im Landesgesetzblatt am 28. April veröffentlicht wurde. Es heisst dort im Paragraph 4 ausdrücklich: „Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber können im Sinne des § 4 des R. V. G. in der Fassung der XIX. Novelle (Gesetz vom 26. September 1923, B. G. Bl. Nr. 539) bei den politischen Behörden erster Instanz bezüglich der mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden unverheirateten Kinder (eheliche, uneheliche, Wahlkinder) und Kindeskinde, ferner bezüglich der mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Eltern und Grosseltern um Befreiung von den Versicherungspflicht für die Zeit bis 31. Dezember 1924 einschreiten. Solche Ansuchen müssen bis 1. Juli 1924 bei der

Von den beschriebenen Judenwohnungen, oder der heutigen herrschaftlichen Kanzlei südwärts den Weg wandernd treffen wir im XVIII. Jahrh. einige Werkstätten der Schmiede und Schlosser und deren Wohnungen, ein Gasthaus, Waschhaus, einen Dreschstadl an. Oberhalb diesem sieht man den halb mit Mauer und halb mit „wändl wand“ eingefangenen 119 Klafter langen und 66 Klafter breiten Hofgarten, in welchem das gemauerte mit Ziegeln eingedeckte Gartenhaus (Gärtnerswohnung) mit einer grossen Küche, zwei Zimmer, einer Kammer, unterhalb ein gewölbter Keller zur Aufbewahrung durch den Winter mancher Knotenpflanzen. Hinter dieser Wohnung das Glas- und Treibhaus. In dem Gartenhof ein mit 18 Klafter tiefer Brunnen, durchaus gemauert und mit einer Pumpe dergestalt versehen, dass mittelst selber das Wasser zu dem, sowohl vor dem Glashaus als in der Mitte des unteren Hofgarten befindeten Wasserbehälter getrieben werden konnte. Nicht weit davon erblickt man den Dörröfen und heroben in der Nähe des Friedhofsweges erheben sich zwei Bindstadel, auf deren einer Seite des Binders Wohnung, auf der anderen dessen Zeughaus sich befindet. Von diesem Gebiete sei nach erwähnt, dass hier auch einige Hofgebäude und Lusthäuser an der Stelle des heutigen Schlosses und Parkes gestanden sind.

politischen Bezirksbehörde einlangen und sich auf alle vom Arbeitgeber beschäftigten Angehörigen der bezeichneten Orte erstrecken. Sie müssen die schriftliche Verpflichtung enthalten, im Falle der Erkrankung den Unterhalt und die Krankenfürsorge für die von der Versicherungspflicht Befreiten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Also dies beweist doch zur Genüge, dass der christlichsoziale Landeshauptmann Rauhofer für die Interessen der Landwirte energisch eingetreten ist. Die Verordnung des Landeshauptmann Walheim musste wie schon oben erwähnt in Folge der Einsprache des Grossgrundbesitzes aufgehoben werden und heisst es im Landesgesetzblatt vom 28. April 1924 wörtlich: „§ 1 die Verordnung des Landeshauptmannes des Burgenlandes vom 30. August 1923, Zahl 28—188/6 betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Krankenkasse im Burgenland womit ein gegenüber den Vorschriften der VII. Novelle zum R. V. G. vorübergehend eingeschränkter Umfang des Kreises der Versicherten eingeführt wurde, wird aufgehoben. Also in Folge dieser Verordnung, musste die vom 1. September 1923 bis 30. April 1924 bestandene von Landeshauptmann Walheim ausgedehnte landwirtschaftliche Krankenkasse liquidieren, und mit Kundmachung des Landeshauptmannes des Burgenlandes vom 24. April 1924 Zahl 28—403/60 wurde das ganze landwirtschaftliche Krankengesetz auf das Burgenland ausgedehnt. In Folge dessen mussten auch bis zur Durchführung der Wahlen die provisorischen Delegierten 30 an der Zahl vom Landeshauptmann neuerdings ernannt werden und durch diese wurde dann auch der provisorische Vorstand gewählt. Trotzdem dass die alte von Walheim ausgedehnte Krankenkasse am 24. April 1924 ausser Kraft gesetzt und gleichzeitig die neue eingeführt wurde, dauerte es in Folge des Protestes des Grossgrundbesitzes, der gegen die Krankenkasse auch in dieser Form unter verschiedenen Titeln opponierte noch Monate lang, bis es durch die provisorischen Delegierten zur Wahl des provisorischen Vorstandes kam. Da das Gesetz nicht aus der Welt zu schaffen war, hätte es uns durch das kurzsichtige Vorgehen des Grossgrundbesitzer passiren können, dass im engeren Vorstände gar keine Arbeitgeber vertreten gewesen wären. Dieser neugewählte provisorische Vorstand hat vorige Woche einen Fragebogen an die Arbeitgeber hinausgesendet der da wörtlich sagt: „Die Landesregierung hat den neugewählten provisorischen Vorstand der Landwirtschaftskrankenkasse für das Burgenland mit der Aufgabe betraut, die in der Zeit vom 1. September 1923 bis 30. April 1924, auf Grund einer Verordnung des Landeshauptmannes Walheim, bestandene Landwirtschaftskrankenkasse zu liquidieren. In Erfüllung dieser Aufgabe stellen die Unterzeichneten an Ihr Unternehmen die höfliche Bitte alle in beiliegenden Fragebogen angeführten Fragen gewissenhaft zu beantworten. Dieser Fragebogen bezieht sich darauf wenn jemand Forderungen an die Kasse hat, so kann er sich melden. Alle Forderungen wollen mit Belegen (Rechnungen, Bestätigungen etc.) begründet werden. Gleichzeitig wurde vom Vorstände noch eine Kundmachung an Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die auch den Bürgermeistern mit dem Ersuchen sie zu affichiren (dass heisst anzuschlagen) übersen-

det wurden, hinausgegeben worin dieselben verständigt werden, dass die Krankenkasse in der neuen Form ihre Tätigkeit rückgängig mit ersten Mai 1924 begonnen. Auf Beschluss des Vorstandes vom 11. September 1924 hat die Administration der Kasse mit der Einhebung der Beiträge zu beginnen. Diese Kundmachung enthält genau alle Bestimmungen des landwirtschaftlichen Krankenkassengesetzes. Es heisst dort auch über die Versicherungspflicht wörtlich: „Versicherungsfrei sind die Kinder, (eheliche, uneheliche und Wahlkinder) Kindesinder, Eltern und Grosseltern eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenausser solchen Personen noch mindestens eine versicherungspflichtige Arbeitskraft regelmässig beschäftigt wird.“ Laut diesem Passus sieht es so aus, wie wenn die Familienmitglieder jener Landwirte, die keinen Knecht, Magd oder ständigen Arbeiter beschäftigen, versicherungspflichtig wären. Zur Beruhigung und Information unserer bäuerlichen Parteimitglieder will ich aufmerksam machen, dass dieser Passus über die Versicherungsfreiheit eine unabgeänderte Abschrift des Bundesgesetzes vom 21. Oktober 1924 ist, der aber durch den oben zitierten § 4 der Kundmachung vom 24. April 1924 Zahl 28—403/60 des Landeshauptmannes Rauhofer wieder auf Grund und im Sinne des § 4 des R. V. G. in der Fassung der XIX. Novelle (Gesetz vom 26. September 1923 B. G. Bl. 539) aufgehoben wurde. Der letzte Termin für diese Abmeldung der Familienmitglieder war am 1. Juli 1924 und glaube ich wurde dies von allen Gemeindegemeindeführern auf Ansuchen der Landwirte bezüglich ihrer Familienmitglieder auch durchgeführt. Auch wurde bei der Sitzung der Delegierten der landwirtschaftlichen Krankenkasse in Wiener-Neustadt einstimmig beschlossen, dass auch die verheirateten Kinder der Landwirte, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalte leben, versicherungsfrei sind. Ausserdem will ich noch erwähnen, dass es noch eine Verordnung des Bundesregierens vom 20. November 1922, verlautbart im Bundesgesetzblatt am 12. Dezember 1922 unter Zahl 859 174 Stück § 4 Absatz 1 gibt, laut welcher der Arbeitgeber auch um die Befreiung von der Versicherungspflicht seiner landwirtschaftlichen Angestellten Knecht, Magd oder ständigen Arbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann, wenn er sich verpflichtet im Falle der Erkrankung seines Angestellten durch 26 Wochen hindurch für Verpflegung und ärztliche Behandlung in der Familie zu sorgen oder den Lohn fortzubezahlen und muss sich der Arbeitnehmer mit dieser Verpflichtung auf dem an die Bezirkshauptmannschaft zu richtenden Gesuche einverstanden erklären. Die Bündler beschuldigen die Christlichsozialen, dass sie seinezeit dieses landwirtschaftliche Krankenkassengesetz im Nationalrate angenommen haben. Die trockene Tatsache in dieser Angelegenheit ist die, dass die Christlichsozialen seinerzeit unter dem Drucke der Sozialdemokraten für dieses Gesetz mitgestimmt haben, damit die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht auch noch ins sozialdemokratisches Lager übergehen. Seitdem die Christlichsozialen die Mehrheit im Nationalrate haben, wurden die Härten dieses Gesetzes auch schon durch die vorhin erwähnte Verordnung der Bundesregierung vom 20. November 1922 verlautbart im Bundesgesetz-

blatt am 12. Dezember 1922 unter Zahl 859 174 Stück § 4 Absatz 1, (welcher die Befreiung der Knechte, Mägde und ständigen Arbeiter ermöglicht) genommen, und die oben erwähnte XIX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz B. G. Bl. 539 von 1923 enthält dann im Artikel 1 die Ergänzung dieses Paragraphen, welcher die Befreiung der Familienangehörigen bis zum 31. Dezember 1924 enthält. Also aus diesen Verordnungen ist ersichtlich, dass die Christlichsoziale Partei im Nationalrate sobald es ihr möglich war jederzeit für die Interessen der Landwirte eingetreten ist und dass die Behauptungen der Bündler, dass die Christlichsozialen für die Interessen der Bauern nicht eintreten, gänzlich aus der Luft gegriffen sind.

Wie oben aus der Verordnung des Landeshauptmannes Rauhofer auf Grund des XIX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz B. G. Bl. 539 vom 1923 ersichtlich, hätte die Befreiung der Familienmitglieder nur bis 31. Dezember 1924 gedauert. Laut allseitiger kompetenter Zusicherungen wäre dieses Gesetz am 1. Jänner 1924 wieder verlängert worden, doch kam unterdessen auf eine Beschwerde des Bundeslandes Salzburg ein Beschluss des Verfassungsgerichtshofes zur Veröffentlichung, der dieses landwirtschaftliche Krankenkassengesetz wegen eines Formfehlers als ungültig erklärte. Dieses Gesetz das ausser Kraft gesetzt wurde, muss noch 6 Monate rechtskräftig bleiben und in Folge dessen wird es noch bis zum 4. Feber 1925 rechtsgültig sein. Bis dorthin wird dann der Landtag ein neues Gesetz über diese landwirtschaftliche Krankenkasse bringen und können wir Landwirte es dann so formen wie wir es wünschen; doch wird vorher noch der Nationalrat ein Rahmengesetz bringen, das den Landtagen zur Direktive dienen wird.

## Im Dornröschenschlaf.

Endlich, dass sich auch die Elternschaft einmal rührt. Spät zwar, aber doch! Wieder sind es aber nur einige Väter, die sich um das Schicksal ihrer Kinder kümmern. Es würde vielleicht etwas anders um die Bürgerschule stehen, wenn ein Grossteil mehr Teilnahme an dem Schulleben gezeigt hätte. Dieser Vorwurf muss mit einigen Ausnahmen den Eltern gemacht werden.

Nun zu den Schulverhältnissen der Bürgerschule selbst. Es wird für die Eltern Interesse sein über die derzeitigen Zustände ein klares Bild zu erhalten.

Nach dem Erlasse der bgld. Landesregierung soll die Schule als vierklassige bgld. Bürgerschule geführt werden, das heisst, mit dem Schuljahre 1924-25 wäre die jetzige 5. Klasse den bestehenden zwei Klassen anzugliedern. Sämtliche Schüler haben eine Prüfung abzulegen; ein Teil Nachprüfungen, ein Teil Wiederholungsprüfungen, ein Teil Aufnahmeprüfungen, so dass erst nach dem Ergebnis der Prüfungen die entgeltliche Aufteilung der Schüler in die einzelnen Klassen erfolgen. Für den Besuch der Schule sind nach dem Erlasse vom 10. IX. 1924, Zl. 10—198-5 der bgld. Landesregierung 240.000 Kronen halbjährig als Schulgeld,  $\frac{1}{5}$  dessen als Lehrmittelbeitrag und  $\frac{1}{10}$  als Turnbeitrag zu leisten. Die Zahlungen können nach Massgabe der Vermögens-

lage der Eltern bis auf  $\frac{1}{8}$  erniedrigt werden. Die Beträge bewegen sich also zwischen 39.000 K und 312.000 K für ein Halbjahr. Für die Lernbehelfe und Hefte, Bücher, Schreib und Zeichenmittel ist gesondert zu tragen. 39 000 K müssen von jedem geleistet werden. Das sind die bisherigen Verfügungen der Landesregierung.

Die Gemeinde liess das Schulzimmer ausweissen, eine Tafel verfertigen und eine Türschloss — das einigen Besuchern bald in den Händen geblieben wäre — richten. Die Schulreinigung ist gut. Es fehlen noch die Oberflügel der Fenster, die Aborte und für den regelrechten Unterricht noch zwei Schulräume. Wenn die Lehrer gekommen sind, so muss erst mit dem Schulstuhl ein Vereinbarung bezüglich Überlassung zweier Räume der Volksschule getroffen werden. Der Weg zwischen Schulhaus und Schulhof gehört entsprechend hergerichtet. Ein Scherisen oder Gitter zum Abstreifen des Strassenschmutzes.

Gegenwärtig sind 92 Kinder abwechselnd jeden zweiten Tag in der Schule. Da über die Lehrbehelfe der Kinder in der Beratung des zukünftigen Lehrkörpers bestimmt wird, so wäre es eine Unding, den Eltern jetzt Auslagen zu machen. Der jetzige Unterricht beschränkt sich zumeist auf Wiederholungen des vorjährigen Lehrstoffes.

Ein Unterricht unter solchen Verhältnissen raubt dem Lehrer seine Arbeitsfreude und macht ihn bedeutend nervöser als die Eltern. Das Zimmer ist ziemlich dunkel. Die Finsternis wirkt hemmend auf die Arbeit der Schüler. Zeitweise zieht ein Duft vom naheliegenden Düngerhaufen bei den Fenstern herein, dann unterhält sich die Magd ziemlich laut mit einen Burschen, es schnattern die Gänse, der Hahn lässt sein Geschrei hören und der Brunnen quietscht. Die Tür geht auf — Elternbesuch! Nächstens klopft wieder jemand. Eine Bäuerin bietet Weintrauben an. So vergeht kaum ein Tag an dem nicht Störungen vorkommen. Das sind wahrlich Geduldsproben für die Nerven.

*Die Lehrstellen wurden rechtzeitig ausgeschrieben; der Termin wurde in Sauerbrunn verlängert — die Akten ruhen sanft in stiller Kammer.“ Die Erledigung braucht geraume Zeit, da Güssing gewissermassen ausserhalb der Welt liegt.*

Alles wartet auf die rettenden Engel in Gestalt der geprüften Fachlehrer. Aber einmal wird die Bürgerschule, das Dornröschchen des Landes, aus ihrem Schläfe (erwachen) geweckt werden.

*Auf der einen Seite Erlässe mit hochtönenden Forderungen und vielleicht noch das Verlangen nach Professoren mit Hochschulbildung, auf der anderen Seite ein gewesener Rossstall als Schulzimmer, keine Lehrbehelfe und keine Lehrer. Der Bürgerschule baut man vorläufig noch ein Luftschloss (Schein und Wirklichkeit). Reden und Forderungen nützen nicht und klingen sie noch so schön, Taten werden beurteilt, nicht Worte!*

Die kompetenten Behörden sollen nochmals veranlasst werden, eine Anfrage an die Landesregierung zu richten; ist dies ergebnislos, dann sollen sich die Eltern zu einer Beratung zusammenfinden und eine entsprechend verfasste Resolution nach Sauerbrunn senden.

Auch für die Zukunft müssen die Eltern

bei allen wichtigen Schulangelegenheiten zusammenkommen. — Nicht fordern, sondern selbst tätig sein!

**Felix Mirwald**  
prov. BgSchlehrer u. Leiter.

### Gründungsfest des freiw. Feuerwehrvereines Tobaj.

Vom prachtvollsten Wetter begünstigt, feierte am Sonntag den 12. September 1924 die Tobajer freiw. Feuerwehr ihr Gründungsfest. Eigentlich war es keine Gründung sondern ein Wiedergeburtfest, denn schon vor 31 Jahren fand die Gründung des Vereines statt. Die langen Kriegs- und auch die Umsturzeit und das damit bedingte Fernbleiben vieler Mitglieder von der Heimat brachten den Verein zum Verflauen und langsam entschlief er gänzlich. Er ist jetzt kraftvoller aufgewacht als früher, aufgewacht mit der guten Hoffnung, dass seine Wurzel auch besseren Boden finden werden.

Um die Feier würdig zu begehen, tat der Verein sein Möglichstes und er fand dabei auch in der Bevölkerung Rückhalt und Stütze. Festplatz war wieder der Ortsplatz, der von einem Kranze frischer Birken umgeben war. In ihm waren aufgestellt: der schön geschmückte Feldaltar, die reizenden Erfrischungsstände der Komiteedamen und der reichdotierte Juxbazar auf der einen Seite, während die gegenüberliegende Seite der Tanzplatz und die Sitzgelegenheiten umfasste. Schön geschmückt war auch das Kriegerdenkmal. Eingeleitet wurde die Feier am Vortrage abends mit einem grossen Fackelzug mit Musikbegleitung an dem sich die Einwohner recht zahlreich beteiligten und am Festtage selbst mit einer musikalischen Tagwache und um 10 Uhr vorm. mit einer Feldmesse, zu der sich bereits mehrere Nachbarsvereine einfanden. Die Feldmesse las P. Gratian Leser aus Güssing, der während derselben eine schöne und zündende Festpredigt hielt, in welcher er die erhabenen Ziele der Feuerwehr betonte und sie den jungem Vereine besonders an Herz legte. An Funktionären waren persönlich erschienen: Bezirkshauptmann Regierungsrat Dr. Mayrhofer als Chef der politischen Behörde und Feuerwehrinspektor Bürgermeister Fischl. An Vereinen nahmen teil an der Feier: die Feuerwehrvereine Güssing, St. Michael mit Fahne —, Rauchwart und Punitz. Die eigentliche Gründungsfeier fand um halb zwei nachmittags statt. Zu dieser Zeit sammelten sich die Vereine auf dem Festplatze. Eine kurze, markante Ansprache des Kommandanten des neuerstandenen Vereines — Kreissekretar Major d. R. Karl Schwillinski — der die Funktionäre, Vereine und das zahlreiche Publikum herzlich begrüßte, eröffnete den Festigen. Feuerwehrinspektor Fischl hielt eine prachtvolle und zu Herzen gehende Festrede, in der er die Tätigkeiten und die Entwicklung der Feuerwehren würdigte, anschliessend daran sprach Bezirkshauptmann Herr Landesregierungsrat Dr. Mayrhofer in einer glänzenden, tiefempfundenen Rede über die hohen Ideale der Vereine und ihrer Mitglieder und zum Schlusse der Kommandant Tancsics der Güssinger Feuerwehr über Disziplin und wahre Kameradschaft. Nach den Ansprachen, die alle in dem Wunsche ausklangen, dass der wieder-

erstandene Verein blühen und gedeihen möge, fand eine Defilierung aller ausgerückten Vereine statt, mit der der offizielle Festteil schloss.

Der Herr Landeshauptmann Dr. Rauhofer hat in einem herzlichen, dem Vereine gewidmeten Schreiben sein Nichterscheinen bei den Feste mit Arbeitsüberbürdung entschuldigt und dem Vereine alles Gute zu seinem Gedeihen gewünscht.

Ausser den genannten offiziellen Persönlichkeiten waren zur Feier noch erschienen: Landesgerichtsrat Dr. Kellner, mit Frau Gemahlin, Rechtsanwalt Dr. Csaplovics mit Gemahlin, und noch viele Herren der Beamtschaft, weiter Abg. Hajszányi. Ein recht zahlreiches Festpublikum füllte den Festplatz, das sich sowohl am Juxbazar, wie auch am Tanzvergnügen — bei Anwesenheit zweier Musikkapellen — recht zahlreich beteiligte. Der Liqueurstand, wie auch der Stand mit Zuckerwaren, die von den Komiteedamen umsichtig bedient wurde, waren ausverkauft. Der rührige Verein, wie auch die braven Tobajerinnen hatten ihre ganzen Kräfte dem Feste gewidmet und ihm zu einem schönen Verlauf geholfen. Ein grosser Reingewinn gibt Zeugnis davon. Ihnen allen sei auf diesem Wege auf das allerherzlichste gedankt. Möge der Verein blühen und gedeihen, möge er in Zeichen der Not ein wahrer Helfer seiner Mitmenschen sein, damit durch ihn der schöne Spruch auch zur Wahrheit werde: „Gott zur Ehr und den Nächsten zur Wehr!“

## NACHRICHTEN AUS STEGERSBACH UND UMGEBUNG.

**Generalversammlung** des Selbstaushilfsvereines der Gemeinde Stegersbach und Umgebung, als Genossenschaft. Am 14. Okt. fand die Generalversammlung unseres Selbstaushilfsvereines statt. Der Verein, welcher seit seinem 38 jährigen Bestande so vielen armen Leuten schon die Begründung ihrer Existenz ermöglicht hat und unzählige, vom Schicksale arg betroffene wieder auf die Beine geholfen hat, wurde voriges Jahr wieder auf neuer Grundlage gestellt, nachdem er infolge der grossen Valutaentwertung in seiner früheren Form nicht mehr existenzfähig war. Die kleinste Wocheneinlage beträgt nun 1000 Kronen, welche mit 16 Prozent verzinst werden. Kreditbedürftige Mitglieder erhalten derzeit gegen 26 Prozent Darlehen. Schon das vergangene Jahr hatte ganz schöne Erfolge aufzuweisen, da an Wocheneinlagen cca 12,000.000 Kronen eingegangen sind, an Darlehen aber circa 20,000.000 K ausgegeben wurden. Die Statuten wurden nunmehr dem österreichischen Gesetze angepasst. Es ist zu hoffen, dass dieser Verein auch in der Zukunft vielen armen Leuten helfen wird und die Sparsamkeit in unserer etwas zur Verschwendung neigenden jungen Arbeiterbevölkerung wieder aufleben lassen wird.

**Ollersdorf. Schadenfeuer.** Am 2. Oktober Vormittag ist in Ollersdorf das Haus des Kaufmannes Johann Pöll vollständig abgebrannt. Die Feuerwehr von Ollersdorf, Litzelsdorf und Stinatz leiteten sehr brave Arbeit bei dem Löschen. Der Schaden ist sehr bedeutend. Das Feuer soll angeblich durch spielende Kinder entstanden sein.

**Schadenfeuer in Olbendorf.** Am 9. Oktober abens 7 Uhr entstand im Wirtschaftsgebäude des dortigen Pfarrhofes aus unbekanntem Gründen Feuer aus, welchem der gesammte Futtermittelvorrat des Pfarrers zum Opfer fiel. Der Schaden beträgt cca 25 Millionen Kronen.

**Lehrerwahl in Stegersbach.** Am 4. Oktober wurde Lehrer Johann Engler aus Wien zur hiesigen r. kath. Volksschule als sechster Klassenlehrer gewählt.

## AUS NAH UND FERN.

**Personalbericht.** Am 11. d. M. ist das neue Ehepaar Siegmund Graf von Battihány und seine anmutige Gemahlin Ludovika nach seiner Eheschliessung zum erstenmale in unserer Grossgemeinde Güssing erschienen und wie wir hören sollen sie 11 Tage hier verweilen. Hoffentlich werden sie sich in unserer reizenden Gegend später länger aufhalten.

**Der erste Erzbischof von Belgrad.** Der Heilige Vater errichtete in der Hauptstadt der Jugoslawen in Belgrad eine neue Erzdiözese. Zum Erzbischof derselben ernannte er den Franziskaner Pater Raffael Rádich. Seine Studien vollendete P. Raffael in der Ordenshochschule zu Rom. Von dort zurückgekehrt, wirkte er als Professor in Kroatien. Im J. 1912 ernannte ihn der Minister General des Ordens zum Visitation General der Marianischen Provinz. In seiner Visitationsreise besuchte er am 30. Mai 1912 auch das Güssinger Kloster, wo er durch seine Lebenswürdigkeit die Herzen aller Patres gewann.

**Gemütlicher Familienabend in Güssing.** Die Mitglieder des Güssinger Salonorchesters veranstalten am Sonntag den 26. Oktober um 8 Uhr abends im Gasthause des Herrn Kroboth einen gemütlichen Familienabend mit reichhaltigem Programm unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Deutschen Männergesangvereines. Eintritt ist frei, jedoch werden freiwillige Spenden zur Anschaffung von Noten und Musikinstrumenten dankend angenommen. In Anbetracht der idealen uneigenmütigen Ziele bitten die Veranstalter dieselben durch zahlreichen Besuch zu fördern um dadurch das gesellschaftliche Leben in Güssing zu heben. Schriftliche Einladungen erfolgen nicht, näheres die Plakate.

**Der Abgeordnete** der Hlinka Partei Alexander Juriga traf einmal den Nagel am Kopfe, als er in einer Anrede die Worte sprach: Es hat nur einen einzigen tüchtigen Csechen gegeben, den hl. Johann v. Nepomuk, auch diesen stürzten sie in die Moldau.

**Umsonst** erhält jeder Leser Uhren-Preisliste von Max Böhnel, Wien, IV., Margaretenstrasse 18. Karte genügt. (Ent.)

## Gelegenheitskauf.

Zu verkaufen ist in Güssing, Hauptplatz ein seit dem Jahre 1886 gutgehendes und solides

# GASTHAUS

mit dazu gehöriger  
sofort beziehbarer Wohnung  
Fremdenzimmer,  
Mietwohnungen, wegen andererseitsigen Ankaufes.

== PREISWERT!! ==

Anfragen bei  
**Samuel Latzer** Gastwirt  
in Güssing, No 147.

## Wirtschaftsfragen.

### DER KURS DES AUSLANDGELDES.

Nach der Notierung der Österr. Nationalbank

— Wien am 17. Okt. —

Amerikan. Noten 1 Dollar	70.460	K
Belgische Noten 1 Frank	3 370	"
Bulgar. Noten 1 Leva	498	"
Dänische Noten 1 Krone	12.040	"
Deutsche Noten 1 Billion Mark	16.740	"
Englische Noten 1 Pfund	314.200	"
Französische Noten 1 Frank	3.685	"
Holländische Noten 1 Gulden	27.100	"
Italianische Noten 1 Lira	3.085	"
Jugoslaw. Noten ungest. 1 Dinar	972	"
Norwegische Noten 1 Krone	9.860	"
Polnische Noten 1 Zloty aufw.	13.480	"
Rumänische Noten 1 Lei	356	"
Schwedische Noten 1 Krone	18.560	"
Schweizerische Noten 1 Frank	13.410	"
Spanische Noten 1 Peseta	9.210	"
Tschechoslov. Noten 1 Krone	2.102	"
Ung. Noten (neue em.) 1 Krone	0.88	"

Die Goldparität 14.400 K.

### Holzpreise in Güssing am 17. Okt. 1924

1 Raummeter	Buchenscheit	K	116.000
1 "	Eichen	"	113.000
1 "	Kiefer	"	98.000
1 "	Hartziegelholz	"	72.000
1 "	Weich "	"	65.000
1 "	Buchenknüppel	"	94.000
1 "	Eichen "	"	91.000
1 "	Kiefer "	"	84.000
1 "	Hartprügel	"	84.000
1 Kubikmeter	Eichennutzholz	250—400.000	
1 "	Kiefer	250.000	

**Generalkarte vom Burgenland** im Masse 1 : 200.000. herausgegeben vom kartographischen, früher Militargeographischen Institut in Wien. Preis 14.000 K. Erhältlich in der Papierhandlung B. Bartunek, Güssing.

**Forstliche Kubierungstabellen, Kubikbücher** sind wieder zu haben in der Papierhandlung Bartunek in Güssing. Preis 70.000 Kronen.

**Makulaturpapier** (alte Zeitungspapier) ist zu verkaufen in der Verwaltung der Güssinger Zeitung.

## PRIMA KUKURUZ und Kukuruz-Schrot

in jedem Quantum ist immer zu haben bei

## Taschler Müller

Güssing.

## Guterhaltene Fässer

von 300 Liter aufwärts für Obstwein (Most) sehr geeignet, sind zu verkaufen bei

## Samuel Latzer Gastwirt

in Güssing.



# Sämtliche Schulrequisiten

wie Schulhefte, Schultaschen, Schreibfedern, Federstiele, Griffel, Bleistifte, Farbstifte, Federkasten, Zirkel, Tintenstifte, Pastellkreiden, Ölkreiden, Schultafeln, Schwämme, Tinte, gummierte Glanzpapierhefte, Zeichenhefte, Tusche in 6 Farben, Zeichenmappen, Notenhefte, Wasserfarben, Pinsel, Reisbrette, Reismägel, Liniale, Dreiecke, Radiergummi und dergleichen, sowie alle übrigen

# Papier- und Schreibwaren

wie Packpapiere, Fettpapiere, Briefpapiere in Mappen und in Karton, Notizbücher, Geschäftsbücher, Seiden- und Krepppapier, Kanzlei- und Geschäftspapier, Lösch-, Paus- und Milimeterpapier, Durchschlagpapier, Durchschreibbücher, Tintenzeuge aus Metall, Holz und Glas, Kanzlei-Zwirn, Siegellak, Briefordner, Brieflocher, Ansichtskarten liefert zu vorteilhaften Preisen:

Papier- und Schreibwarenhandlung

# Béla Bartunek, Güssing

Öst. Postsparkassenkonto No. 150.058.

# 8 Tage Probe



- Nickel-Uhr K 60.000
- Armband-Uhr K 100.000
- Präzis.-Uhr K 120.000
- Goldin-Uhr K 160.000
- Silber-Uhr K 180.000
- Gold-Uhr K 350.000
- Wecker-Uhr K 60.000
- Radium-Weck. K100.000.
- Präzisions-Uhr, Doxa-, Omega-Schaffhausen-, Stopper-, Automobil-, Kontroll-Uhren, Stand- und Pendel-Uhren mit Turmglockenschlag K 240.000, 14 Karat Gold-Eheringe K 150.000, Gold-double oder Silber K 20.000, Kuckuck-Uhr K 300.000.

**MAX BÖHNEL, WIEN,**  
IV. Margaretenstr. 18, Abt. 164.  
Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Nichtpassendes wird innerhalb 8 Tagen retournieren u. das Geld zurücksendet. Versand per Nachnahme durch die Uhrenfabriks-Niederlage

## UMSONST

bekommt man nirgends ein Haus oder Wirtschaft, doch um billiges Geld kann man sich solche durch Vermittlung des

**J. Mayer, Feldbach, Schillerstrasse 265,** verschaffen. Derselbe ist mit dem Verkauf von folgenden prima Realitäten betraut:

1. 36 Joch Liegenschaft wovon 12 Joch Wald gute Gebäude samt Fahrnisse 400 Mill. K.
2. 26 Joch Liegenschaft wovon 6 Joch Wald Stockhohes Haus 450 Mill. K.
3. 20 Joch Liegenschaft wovon 5 Joch Wald gute Gebäude 350 Mill. K.
4. 17 Joch Liegenschaft wovon 6 Joch Wald gute Gebäude 350 Mill. K.
5. 17 Joch Liegenschaft wovon 7 Joch Wald gute Gebäude 230 Mill. K.
6. 17 Joch Liegenschaft wovon 5 Joch Wald gute Gebäude 340 Mill. K.
7. 12 Joch Liegenschaft wovon 4 Joch Wald gute Gebäude 200 Mill. K.
8. 12 Joch Liegenschaft wovon 6 Joch Wald gute Gebäude 120 Mill. K.
9. 8 1/4 Joch Liegenschaft wovon 3/4 Joch Wald gute Gebäude 110 Mill. K.
10. 7 Joch Liegenschaft wovon 2 Joch Wald gute Gebäude 120 Mill. K.

Ferner zwei an der Hauptstrasse gelegene Gastwirtschaften mit 2—4 Joch Liegenschaft sowie 3 Villen und 3 Wohnhäuser mit Obst- und Gemüsegarten in Feldbach von 150—200 Millionen K. Ferner 25 kleine Wirtschaften mit 1—4 Joch Grund und Fahrnisse von 70—120 Millionen K.

Sämtliche Wirtschaften liegen im Raabtal und sind eben. Bei Anfragen ist eine Doppelmarke (2000 K) beizulegen.

**BESTES Organ für Annonzen** ist die **GÜSSINGER ZEITUNG!**

## Mehrere Häuser samt Liegenschaften

von 4—250 Kat. Joch sind zu verkaufen, welche sich im Bezirke Güssing und Oberwarth befinden. :: Anfragen bei dem Bevollmächtigten:

**Dr. Elemér Csaplovics**  
Rechtsanwalt, in Güssing.

## ALLGEMEINE HANDELS- UND INDUSTRIE A.-G.

Telefon No. 8 und 10. **STEGERSBACH.** Telefon No. 8 und 10.

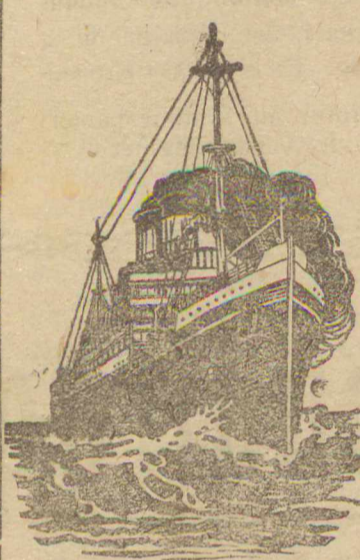
Liefert sämtliche Baumaterialien, wie Zement, Stukaturrohr, Eternit, Dachziegel, Dach- und Isolierplatten, Gips. Grosses reichsortiertes Lager an Traversen.

## Landwirtschaftliche Maschinen

in nur erstklassiger Ausführung und zu konkurrenzlosen Preisen ist für

## Kaufleute

die billigste Einkaufsquelle für sämtliche Kolonialwaren und Bedarfsartikel. Eigenes grosses Lagerhaus. Telefon 8 u. 10.



## COSULICH-LINE

### Nach New-York

mit den Schnelldampfern „Martha Washington“ „Presidente Wilson“

### Nach Südamerika

Brasilien, Buenos Aires, via Neapel, Spanien, Las Palmas  
AUSKÜNFTE KOSTENLOS DURCH  
PASSAGIERBUREAU DER COSULICH-LINE WIEN,  
I. PARKRING 20.

Agentur der Cosulich-Line, Graz, Annenstrasse 57.

### Einlagen: über 1 Milliarde SPARKASSA AKTIEN-GESELLSCHAFT STEGERSBACH.

GEGRÜNDET IM JAHRE 1891.

Übernimmt Einlagen gegen Einlagebücher und Conto-Corrent, derzeit mit **16%iger Verzinsung.**

Gewährt Darlehen auf Wechsel und Conto-Corrent gegen Sicherstellung

**Kauft und verkauft ausländische Valuten und Effekten.**

Übernimmt die Durchführung sämtlicher bankmässigen Transaktionen.

### GÜSSINGER SPARKASSA

Gegründet im Jahre 1872.

Eigenes Kapital: 1,355.900 ung. K. über 100,000.000 öst. K.

Einlagen: über Einmilliard Kronen.

Übernimmt Gelder gegen 16%-tige Verzinsung auf Einlagebücher wie auf Kontokorrent.

Gibt Darlehen auf Hypotheken, Bürgschaftsschuldscheine, Wechsel und Kontokorrent.

Mitglied der Devisenzentrale in Wien.

Dollar, ung. Kronen und andere ausländische Valuten werden zum Tageskurse eingelöst.

Amerikanische Kreditbriefe (Scheck) werden zum Inkasso übernommen.

Vertretung des Norddeutschen Lloyd Bremen-New-York.

### BUCHDRUCKEREI UND VERLAGSANSTALT

## BÉLA BARTUNEK IN GÜSSING

ADMINISTRATION DER GÜSSINGER ZEITUNG

HERSTELLUNG VON DRUCKSORTEN JEDER ART, WIE: WERKE, BROSCHÜREN, ZEITSCHRIFTEN, TABELLEN, KATALOGE, PREISLISTEN, BRIEFKÖPFE, RECHNUNGEN, COUVERTS SOWIE ALLEN ANDEREN DRUCKSORTEN FÜR VEREINS-, GESCHÄFTS- UND PRIVATGEBRAUCH